

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Silikondubliermasse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent GmbH
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26
Ort: D-51688 Wipperfürth
Telefon: +49 2267 6580-0
E-Mail: picodent@picodent.de
Internet: www.picodent.de
Auskunftgebender Bereich: picodent GmbH
 Fax-Nr. +49 2267 6580-31
 Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

1.4. Notfallauskunft (07.30 - 16.45 Uhr): Telefon-Nr. +49 2267 6580-0
 Telefon-Nr. +49 171 6126850

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente : Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren: Es liegen keine Angaben vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Nicht anwendbar

3.2. Gemische:

Chemische Charakterisierung: Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen und Hilfsstoffe für Additionsvernetzung.

Gefährliche Inhaltstoffe:

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung*	Bemerkung
INHA	14464-46-1	238-455-4	Cristobalit	10 - 15	Xn; R48/20 STOT RE 1 inhalativ; H372	(1)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

Seite 2 von 8

Typ: INHA: Inhaltsstoff

(1) = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff;

* Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Cristobalinit: Dieser Inhaltsstoff führt nicht zur Einstufung, aufgrund der physikalischen Beschaffenheit des Materials ist die Gefahr des Einatmens nicht gegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Einatmen:

Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Produkt mit Tuch oder Papier entfernen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein!

Gefährliche Brandprodukte: Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe, giftige und sehr giftige Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

Seite 3 von 8

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Um Haftung zu vermeiden, die Oberfläche mit Sand oder Bleicherde bestäuben und Material mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder zusammenkratzen und in einen Spezialbehälter für chemischen Abfall geben. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine bekannt.

Zusammenlagerungshinweise:

Entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken und kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Angaben vor.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900;

AT: MAK-Werte; CH: SUVA-Liste):

entfällt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

Seite 4 von 8

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

Empfehlung: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Schutzhandschuhe mit Neopren beschichtet, Schutzhandschuhe aus PVC. Handschuhe für Anwendungen bis 60 min. geeignet. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Form: Paste
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Daten vorhanden	
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Daten vorhanden	
Flammpunkt:	> 234°C	(-)
Zündtemperatur:	> 400°C	
Obere Explosionsgrenze:	entfällt	
Untere Explosionsgrenze:	entfällt	
Dampfdruck:	entfällt	
Dichte:	1,1 – 1,5 g/cm ³ bei 20°C	(DIN 51757)
Wasserlöslichkeit/-mischbarkeit:	praktisch unlöslich	
pH-Wert:	ca. 7	
Viskosität, dynamisch:	2240 mPa.s bei 23°C	(Brookfield)

9.2. Sonstige Angaben:

Es liegen keine Angaben vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. – 10.3. Reaktivität, Chemische Stabilität, Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

Seite 5 von 8

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral LD50:	5000 mg/Kg	Ratte	Analogieschluss
Dermal LD50:	2008 mg/Kg	Ratte	Analogieschluss

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Dermal	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen; Bühler	Analogieschluss OECD 406

Keimzellmutagenität:

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Karzinogenität:

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

Seite 6 von 8

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Beurteilung:

Bewertung auf Basis von ökotoxikologischen Prüfungen mit ähnlichen Produkten unter Berücksichtigung der physikalisch-chemischen Eigenschaften: Für dieses Produkt sind keine einstufigsrelevanten Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten.

Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Beurteilung:

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

Cristobalit: Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Beurteilung:

Polymerkomponente: Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden:

Beurteilung:

Unlöslich in Wasser. Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, s pachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Abfallschlüsselnummer (EG):

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

Seite 7 von 8

14. Angaben zum Transport

14.1. – 14.4. UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen;

Verpackungsgruppe:

Straße ADR, Bahn RID, Seeschifftransport IMDG-Code,

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung: kein Gefahrgut

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten. Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
14464-46-1	Cristobalit	5.2.1	

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 durchgeführt.

15.3. Angaben zum Internationalen Registrierstatus:

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

**Südkorea (Republik Korea):
ECL (Existing Chemicals List):**

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

**Japan:
ENCS (Handbook of Existing and New
Chemical Substances):**

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

**Australien:
AICS (Australian Inventory of Chemical
Substances):**

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

**Volksrepublik China:
IECSC (Inventory of Existing Chemical
Substances in China):**

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente A

Seite 8 von 8

Kanada:

DSL (Domestic Substance List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Philippinen:

PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Vereinigte Staaten von Amerika (USA):

TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR):

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis:

Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt.
Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Silikondubliermasse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent GmbH
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26
Ort: D-51688 Wipperfürth
Telefon: +49 2267 6580-0
E-Mail: picodent@picodent.de
Internet: www.picodent.de
Auskunftgebender Bereich: picodent GmbH
Fax-Nr. +49 2267 6580-31
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

1.4. Notfallauskunft (07.30 - 16.45 Uhr): Telefon-Nr. +49 2267 6580-0
Telefon-Nr. +49 171 6126850

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Produkt kann Wasserstoff abspalten. Gefahr der Wasserstoffbildung mit Wasser, Alkoholen, Säuren, Metallsalzen, Aminen und Alkalien. Der entstehende Wasserstoff kann in Verbindung mit Sauerstoff Knallgas bilden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Nicht anwendbar

3.2. Gemische:

Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen und Hilfsstoffe für Additionsvernetzung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltstoffe:

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung*	Bemerkung
INHA	14464-46-1	238-455-4	Cristobalit	10 - 15	Xn; R48/20 STOT RE 1 inhalativ; H372	(1)

Typ: INHA: Inhaltsstoff

(1) = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff;

* Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Cristobalit: Dieser Inhaltsstoff führt nicht zur Einstufung, aufgrund der physikalischen Beschaffenheit des Materials ist die Gefahr des Einatmens nicht gegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe

Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Einatmen:

Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.

Nach Augenkontakt:

Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser spülen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen. Produkt mit Tuch oder Papier entfernen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Brände können mit Wasserdampf, Schaum oder Kohlendioxid kontrolliert werden.

Größere Brände werden am besten mit alkoholbeständigen, wasserfilmbildenden

Schaummitteln (AFFF-AR) bekämpft.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl, Löschpulver, Halone.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 3 von 10

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.
Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein!
Gefährliche Brandprodukte: Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe, giftige und sehr giftige Rauchgase .
Bei der Verwendung von Löschmitteln auf Wasserbasis ist Vorsicht geboten, da Wasserstoff freigesetzt werden kann, der sich nach dem Löschen des Brandes in schlecht belüfteten oder beengten Bereichen ansammeln und zu erneuter Brandbildung oder Explosionen führen kann. Schaumteppiche können ebenfalls Wasserstoff oder entflammbare Dämpfe einschließen, wodurch es zu Bodenexplosionen kommen kann.
Bei Reinigung und Aufnahme Zündquellen beseitigen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Allgemeines:

Brände, an denen SiH-Polysiloxanmaterialien beteiligt sind, sind unter Umständen schwer zu löschen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8).
Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Zur Aufnahme entlüfteten Behälter verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen. Zündquellen beseitigen. Zur Entsorgung vorgesehene Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 ferngehalten werden. Verunreinigtes Material nicht mit sauberem Material mischen. Angaben unter Punkt 7. beachten.

Zusätzliche Hinweise:

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 4 von 10

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Nicht im Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten.
Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.
Wenn möglich Apparaturen inertisieren und Behälter mit Stickstoff befüllen um den Sauerstoffgehalt zu reduzieren. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt kann Wasserstoff abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen.
Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht in Behältern aus fabrikneuem Glas mit alkalischer Oberfläche lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit:

basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine), Oxidationsmittel, starken Säuren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Trocken und kühl lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Angaben vor.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900;

AT: MAK-Werte; CH: SUVA-Liste):

entfällt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

Empfehlung: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk.
Schutzhandschuhe mit Neopren beschichtet, Schutzhandschuhe aus PVC. Handschuhe für Anwendungen bis 60 min. geeignet.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 5 von 10

Augenschutz: Schutzbrille
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben: Form: Paste
 Farbe: pink, blau oder Flieder
 Geruch: geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	> 216°C	(-)
Zündtemperatur:	> 400°C	
Obere Explosionsgrenze:	entfällt	
Untere Explosionsgrenze:	entfällt	
Dampfdruck:	entfällt	
Dichte:	1,1 – 1,5 g/cm ³ bei 20°C	(DIN 51757)
Wasserlöslichkeit/-mischbarkeit:	praktisch unlöslich	
pH-Wert:	ca. 7	
Viskosität, dynamisch:	4400 mPa.s bei 23°C	(Brookfield)

9.2. Sonstige Angaben:

Nach bisheriger Kenntnis kann die Selbstentzündung von SiH enthaltenden Produkten auf katalytisch wirkendem Untergrund schon bei viel tieferen Temperaturen als erwartet erfolgen. Dies gilt für porige oder faserige Stoffe einschließlich solcher mit alkalischer Oberfläche wie z.B. thermische oder zementartige Isoliermaterialien. Explosionsgrenzen für freigesetzten Wasserstoff: 4 - 75,6 Vol%. Zu 9.2. pH-Wert: Produkt reagiert neutral.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. – 10.3. Reaktivität, Chemische Stabilität, Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil. Bei Kontakt mit unverträglichen Stoffen kann das Produkt schnell große Mengen an Wasserstoff freisetzen. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen. Angaben in Abschnitt 7 beachten.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Reagiert mit: Säuren, basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine), Alkohole, Wasser, Feuchtigkeit, Oxidationsmittel, Katalysator. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von: Wasserstoff.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 6 von 10

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wasserstoff. Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	LD50: 2000 mg/Kg Keine Mortalität bei der angegebenen Dosierung	Ratte	Prüfbericht
Oral	LD50: 15000 mg/Kg	Ratte	Analogieschluss
Dermal	LD50: 2000 mg/Kg Keine Mortalität bei der angegebenen Dosierung	Kaninchen	Prüfbericht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Dermal	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen; Magnusson-Kligmann	Analogieschluss OECD 406

Keimzellmutagenität:

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Karzinogenität:

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 7 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Beurteilung: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung: Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Beurteilung: Beurteilung in Analogie zu einem ähnlichen Produkt. Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Beurteilung: Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

Cristobalit: Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Beurteilung: Polymerkomponente: Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden:

Beurteilung: Unlöslich in Wasser. Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

Empfehlung:

Gefahr der Knallgasbildung bei Kontakt mit den unter 10 genannten Stoffen. Zur Entsorgung vorgesehene Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 ferngehalten werden. Abfälle von diesem Produkt sollten nicht mit anderen Abfällen gemischt werden. Die Abfallbehälter müssen mit Vorrichtungen zum Druckausgleich wie z.B. belüfteten Verschlüssen ausgestattet sein. Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 8 von 10

Ungereinigte Verpackung: Empfehlung:

Behälter können gefährliche Mengen an Wasserstoff enthalten. Ungereinigte Behälter nicht wiederverwenden und mit anderen Materialien befüllen wegen möglicher Reaktion zwischen restlichem Produkt und unverträglichen Material. Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (EG):

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1. – 14.4. UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen;

Verpackungsgruppe:

Straße ADR, Bahn RID, Seeschifftransport IMDG-Code,

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung:

kein Gefahrgut

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten. Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.

Stoff

Nummer

Klasse

14464-46-1

Cristobalit

5.2.1

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 9 von 10

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3. Angaben zum Internationalen Registrierstatus:

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Südkorea (Republik Korea): ECL (Existing Chemicals List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Japan: ENCS (Handbook of Existing and New Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Australien: AICS (Australian Inventory of Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Volksrepublik China: IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances in China):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Kanada: DSL (Domestic Substance List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Philippinen: PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Vereinigte Staaten von Amerika (USA): TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis:

Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt.
Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

16. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise:

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

STOT RE 1; H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

R-Satz
R48/20 Bezeichnung
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.05.2018

eco-sil / eco-sil speed, Komponente B

Seite 10 von 10

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.